Wasserfahrverein Freiheit Bern

Wasserfahrverein Freiheit Bern, 3000 Bern

www.wfv-freiheit.ch

Mietvertrag Vereinslokal

Vermieter
Wasserfahrverein Freiheit Bern

Kontakt
Markus Anken 079 212 06 79, vermietung@wfv-freiheit.ch
Michael Rosenfeld, 079 758 83 12,

Mieter (Institution, Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefon, Mail)

Datum der Reservation:_____ **Mietdatum:**_____

Getränkebezug durch unseren Verein Ja: ☐ Nein: ☐

Bemerkungen:_____

_____

Die Reservation ist gültig, wenn die Vorauszahlung innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Wasserfahrverein Freiheit Bern eingezahlt wird (siehe Vertragsbedingungen für Miete Vereinslokal).

Der Mieter erklärt sich mit der Preisliste (Seite 2) und den Vertragsbedingungen (Seiten 3 und 4) einverstanden.

Ort / Datum	**Mieter**	**Vermieter**
_____	_____	_____

Wasserfahrverein Freiheit Bern

Wasserfahrverein Freiheit Bern, 3000 Bern

www.wfv-freiheit.ch

Preisliste

Grundgebühr Miete Vereinslokal 10.00 bis 10.00 Uhr am nächsten Tag.	Fr. 500.-
Gebühr für Abgabe später als 10.00 Uhr am nächsten Tag, wenn nicht anders abgemacht.	Fr. 80.- pro angebrochene Stunde.-
Korkgeld, falls Getränke extern beschafft.	Fr. 100.-
Aufwand für Nachreinigung, Abfallentsorgung, Nachbeschaffungen etc.	Fr. 80.- pro Stunde nach Aufwand
Holz für Feuerschale aussen	Fr. 15.- / Kiste
Egger Bier Flasche (0.5l)	Fr. 5.-
Egger Bier Flasche (0.33l)	Fr. 4.-
Egger Bier Fass (20l)	Fr. 100.-
Suure Moscht (0.5l)	Fr. 4.-
Süssgetränk (0.35l)	Fr. 4.-
Mineral, Softdrink (1l)	Fr. 5.-

Vorauszahlung für Miete Vereinslokal

Mietbetrag	Fr. 500.-
Depot	Fr. 200.-
Schlüsseldepot	Fr. 50.-
Total	**Fr. 750.-**

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH66 0900 0000 3003 8652 1
Wasserfahrverein Freiheit Bern
3000 Bern

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung **Betrag**
CHF 750.00

Annahmestelle

Zahlteil

Währung **Betrag**
CHF 750.00

Konto / Zahlbar an
CH66 0900 0000 3003 8652 1
Wasserfahrverein Freiheit Bern
3000 Bern

Zusätzliche Informationen
Vorauszahlung für Miete Depot: 500.- Grundgebühr 200.- Depot 50.- Schlüsseldepot

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Vertragsbedingungen für Miete Vereinslokal

Die Vertragsbedingungen für die Miete des Vereinslokal regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Mieter und dem Wasserfahrverein-Freiheit Bern, im Folgenden als WFV Freiheit bezeichnet, für die Miete des Vereinslokal.

Als Vereinslokal gilt:
Stübli mit kleiner Küche
Bootshaus ohne Dachstock, ohne Garderobenbereich
WC‘s
Ganzes vom Zaun umrandetes Gelände

1. Grundsätzliches

- Der WFV Freiheit nimmt keine Reservationen von Personen unter 18 Jahren entgegen. Die Mietenden geben im Mietvertrag ihr Geburtsdatum an.
- Das Vereinslokal wird vom Vermieter im gereinigtem und komplettierten Zustand dem Mieter übergeben. Der Mieter hat dieses nach Ablauf der festgelegten Mietdauer in gleichem Zustand zu hinterlassen.
- Der Mieter entsorgt durch ihn entstandene Abfälle selber. Diese können nicht im Vereinslokal oder auf dem Campingplatz entsorgt werden.
- Zurückgelassene Abfälle, Gegenstände, Esswaren und Getränkebehälter werden auf Kosten des Mieters entsorgt.
- Der Schlüssel für das Vereinslokal wird nach Ablauf der Mietdauer bei der Reception des Campingplatzes abzugeben, wenn nichts anderes vereinbart wird.
- Für die Gäste der Mietenden und für die Mieter stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Zur Anlieferung von Festmaterial und zum Abtransport desselben kann die Zufahrt durch den Campingplatz benutzt werden. Zwischen Anlieferung und Abtransport darf kein Fahrzeug innerhalb des Campingplatzes stehen gelassen werden.
- Live-Musik im Innen- und/oder Aussenbereich ist nur nach Absprache mit dem WFV Freiheit gestattet.
- Allfällige Ausnahmebewilligungen für spezielle Anlässe müssen durch die Mietenden eingeholt und dem Vermieter vorgelegt werden.
- Im ganzen Innenbereich des Vereinslokal gilt Rauchverbot.
- Ab 22.00 sind im Aussenbereich Beschallungen jeglicher Art zu unterlassen.
- Aus Rücksicht auf die Nachbarn werden die Mietenden gebeten, übermässigen Lärm zu vermeiden und dies auch von ihren Gästen einzuverlangen.
- Bei Abwesenheit des Vermieters hat der Campingwart und / oder der Sicherheitsdienst des Eichholzes das Weisungsrecht (Hausrecht) auf dem Gelände des WFV Freiheit. Sie sind berechtigt, falls nötig, Personen wegzuweisen und Anlässe abzubrechen. Daraus entstehende Kosten werden, falls das Verhalten des Mieters oder seiner Gäste der Grund des Einsatzes ist, dem Mieter verrechnet.
- Das Abbrennen von Feuerwerk ist auf dem ganzen Vereinsgelände verboten.
- Offenes Feuer darf nur in der zur Verfügung gestellten Feuerschale entfacht werden.

2. Abschluss des Mietvertrags

- Der Mietvertrag erlangt erst nach erfolgter Anzahlung seine Gültigkeit und wird dann als definitiv betrachtet und so im Webkalender vermerkt.
- Die Höhe der Anzahlung entspricht der Grundgebühr (siehe Preisliste), eines Schlüsseldepots von Fr. 50.- und eines Depots von Fr. 200.-. Letzteres dient zur Verrechnung von Nachreinigungen, falls diese nötig sind und für die Begleichung von Kosten, welche durch vom Mieter verursachte Schäden entstehen.
- Vom Datum der Reservation an bis zur erfolgten Anzahlung nach spätestens 14 Tagen gilt das Vereinslokal als provisorisch reserviert. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums die Anzahlung nicht, so wird die Reservation gelöscht.

3. Preise, Zahlungsbedingungen

- Die pauschalen Mietpreise enthalten:
  - Das Vereinslokal
  - Benutzung Küche im Stübli mit Kaffeemaschine, Kochinfrastruktur, Geschirr und Besteck, Tischbänke für Aussenbereich
  - Verbrauchsmaterial WC-Anlage
- Es steht dem Mieter / der Mieterin frei, Getränke vom Wasserfahrverein Freiheit zu beziehen oder selber mitzubringen. Ist letzteres der Fall, so muss ein Korkgeld von Fr. 100.- entrichtet werden. Falls Getränke über den Wasserfahrverein Freiheit bezogen werden und der Gesamtpreis Fr.100.- unterschreitet, so muss das Korkgeld entrichtet werden.
- Nach erfolgtem Anlass wird eine Rechnung ausgestellt. Diese Rechnung umfasst den vereinbarten Preis, abzüglich der geleisteten Anzahlung, zuzüglich Getränkebezüge, allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund gesonderter Leistungen des WFV Freiheit für die Mietenden und/oder dessen Gäste entstanden sind.
- Beschädigungen, Verluste oder übermässige Verschmutzung von sämtlichen Gegenständen werden inkl. Arbeitsaufwendungen für die Wiederbeschaffung, Reinigung und/oder Reparatur den Mietenden vollumfänglich in Rechnung gestellt.
- Der Restbetrag ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen.
- Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.
- Bei Nichtbezahlen der Rechnung erfolgt eine Mahnung inkl. Mahn- und Bearbeitungsgebühren von mindestens Fr. 50.00.-
- Wird die Forderung nach Erhalt der Mahnung nicht innert 10 Tagen beglichen, erfolgt die Forderung auf rechtlichem Weg.

4. Annullationsbestimmungen

- Treten die Mietenden vor dem Veranstaltungstermin aus dem Mietvertrag zurück, wird das Depot und das Schlüsseldepot zurückerstattet. Der Anteil der Grundgebühr wird nach folgenden Kriterien zurückerstattet:
  - Annulation bis 15 Tage vor dem Mietdatum: 100% der Grundgebühr
  - Annulation 14 bis 7 Tage vor dem Mietdatum: 25% der Grundgebühr
  - Annulation ab 6 Tage vor dem Mietdatum: 0% der Grundgebühr

5. Getränke sowie zusätzliches Material

- Das Angebot an Getränken ist der Preisliste zu entnehmen.
- Holz für Feuer in Feuerschale oder für Holzofen im Stübli gemäss Preisliste.
- Güter, welche speziell für den Mieter besorgt wurden, werden diesem verrechnet.

6. Haftung, Sicherheit

- Der WFV Freiheit lehnt jegliche Verantwortung für Diebstahl und Beschädigung von Gegenständen, Kleidern und sonstigen Materialien, welche der Mieter mitgebracht hat, ab.
- Für sämtliche Verluste, Beschädigungen und/oder grobe Verschmutzung des Vereinslokal und übriges dem Vermieter gehörenden Materials haften die Mietenden.
- Für Getränke, die vom Mieter direkt unter seinen Gästen ausgeschenkt werden, lehnt der WFV Freiheit jegliche Verantwortung betreffend Jugendschutz ab.
- Der Vermieter ist verpflichtet, folgende Sicherheitsmassnahmen zu gewährleisten:
  - Bereitstellung von Feuerlöscher beim Ausseneingang vom Stübli und im Bootshaus beim Tor West
  - Bereitstellung von grünem Notfallkoffer im Schrank rechts neben Durchgangtür zum Stübli im Bootshaus.
  - Einschränkung von Gefahren innerhalb des Vereinslokal.
- Für die Sicherheit von Personen und Tiere des Mieters inner- und ausserhalb des Vereinslokals ist der Mieter während der Mietdauer des Vereinslokals verantwortlich.

1.4.2024 / WFV Freiheit